

**Gemeinde Reichenbach an der Fils: Sanierung „Zentrum Nord“
Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer freistehenden Plakatwerbetafel
Hauptstraße 20, Flurstück 174, Reichenbach an der Fils
Stellungnahme**

Der Standort der beantragten Plakatwerbetafel befindet sich auf dem Grundstück Hauptstraße 20 direkt an der stark frequentierten Hauptstraße mit wichtigen Versorgungs-, Handels- sowie Dienstleistungseinrichtungen zwischen Kreuzung Wilhelmstraße/ Hauptstraße sowie Rathaus und Parkhaus in der Ortsmitte. Die Hauptstraße fungiert somit als Rückgrat sowie auch als „Visitenkarte“ für das Ortszentrum und die Gemeinde Reichenbach. Die Hauptstraße ist geprägt von mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss.

Folgende Ziele sowie gestalterische und funktionale Maßnahmen wurden für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Zentrum Nord“ formuliert, um den Bereich des Ortszentrums als lebendige Mitte mit vielfältigen Wohn-, Handels- und Dienstleistungsangeboten, mit hoher Aufenthaltsqualität und sichergestellter Nahversorgung zu stärken:

- Erhalt typischer Ortsbildstrukturen
- Maßvolle Innenentwicklung: Nutzung der innerörtlichen Flächen- und Gebäudepotenziale für attraktives Wohnen im Ortszentrum sowie Integration von barrierefreiem Wohnangeboten für alle Lebensphasen (Senioren, Familien etc.), ggf. durch Grundstücksneuordnungen, evtl. Integration von EG-Nutzung für Ladengeschäfte, insbesondere im Bereich östlich der Hauptstraße
- Gestalterische Aufwertung von öffentlichem Raum mit hoher Aufenthaltsqualität (u. a. Bereich östlich der Hauptstraße)
- Verbesserung der Gestaltung von Fassaden (Verwendung ortstypischer Materialien, Rückbau von unsachgemäßen An- und Umbauten) und privaten Hofbereichen sowie gestalterische Aufwertung des Wohnumfeldes.

Das Anbringen einer Plakatwerbetafel in diesen räumlichen und inhaltlichen Kontext widerspricht den formulierten Zielstellungen des Sanierungsgebietes „Zentrum Nord“. Zudem beeinträchtigt die Plakatwerbetafel die Wahrnehmung der geplanten Raumkante der Hauptstraße durch Nutzung des innerörtlichen Flächenpotenzials. Weiterhin trägt sie zur Zeichenüberflutung im öffentlichen Raum bei und bringt einen weiteren Gefahrenpunkt in die bereits konfliktbehaftete Hauptstraße. Das Anbringen einer Plakatwerbetafel entspricht nicht den Verbesserungsmaßnahmen für diesen Straßenraum, die jedoch wichtig für die Schaffung von Wohn- und Aufenthaltsqualität sind.

Darüber hinaus widerspricht das Anbringen einer Plakatwerbetafel den Gestaltungsgrundsätzen zur Ortsbildpflege“ im Rahmen der Sanierung „Zentrum Nord“. „Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung (...) zulässig.“

Wir empfehlen daher, den Bauantrag auf die freistehende Plakatwerbetafel nicht zu genehmigen, da es der zukünftigen qualitätsvollen Gestaltung des öffentlichen Raumes widerspricht sowie Vorbildcharakter im Gebiet hat.



Gemeinde Reichenbach an der Fils

Integriertes Entwicklungskonzept
 Vorbereitende Untersuchungen
 "Zentrum Nord"

STÄDTEBAULICHE NEUORDNUNG



Stuttgart, 20.11.2018

sd83930/ Da, Wh